



Frau Landtagspräsidentin  
Verena Dunst  
Landhaus/Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 17. November 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Die von Frau Landtagsabgeordneter Mag.<sup>a</sup> Regina Petrik , gem. § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 5. Oktober 2021, Zahl 22 - 768, betreffend Förderung von Betriebsansiedelungen beantworte ich wie folgt:

**Sehr geehrter Herr Landesrat!**

**Die burgenländische Wirtschaft wird durch Förderungen der Landesregierung an Betriebe unterstützt. Durch Förderungen im Zuge neuer Betriebsansiedelungen sollen Wirtschaftsstandorte und Arbeitsplätze gesichert werden. In diesem Zusammenhang erbitte die Beantwortung folgender Fragen:**

**1. Erhielt die Firma Lidl Österreich GmbH oder die Firma Lidl-ZT GmbH Förderungen oder Vergünstigungen (z.B. in Form von Darlehen) aus Steuergeldern auf dem Weg der Wirtschaftsförderung der Burgenländischen Landesregierung bzw. einer Tochter der Landesholding Burgenland?**

Ja.





**2. Im Falle des Empfangs von Fördergeldern oder des Genusses von Vergünstigungen: Gab es Vereinbarung zu allfälligen Rückzahlungen im Falle der Schließung des Betriebsstandorts?**

Ja.

**Wenn ja: Wie genau sah bzw. sieht die Vereinbarung aus?**

Vereinbarungen zur Rückzahlung von gewährten Förderungen bestehen bei jedem Förderfall, wenn die vertraglich vereinbarten Bedingungen durch den Fördernehmer nicht eingehalten werden. Diese betreffen Standortgarantien bzw. die Schaffung entsprechender Arbeitsplätze. Diese Bedingungen sind in den jeweiligen Förderverträgen mit den Förderwerbern vereinbart.

**3. Welche Unternehmen haben in den Jahren 2010 - 2020 Förderungen oder Darlehen zum Zwecke der Betriebsansiedelung im Burgenland aus Mitteln der Landesregierung bzw. einer Tochtergesellschaft der Landesholding erhalten?**

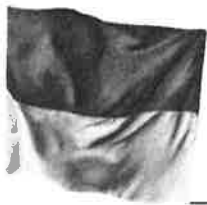
Details zur Förderung von einzelnen Unternehmen entnehmen Sie bitte dem Wirtschaftsförderungsbericht des Landes, der jährlich dem Burgenländischen Landtag zur Kenntnis gebracht wird. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum durch aktive Betriebsansiedlungsaktivitäten rund 3.900 neue Arbeitsplätze im Burgenland geschaffen.

**4. Gibt es grundsätzliche Regelungen zur Rückzahlung von Förderungen im Rahmen von Betriebsansiedelungen für den Fall, dass die geförderte bzw. unterstützte Firma den Betriebsstandort wieder schließt?**

**Wenn ja, welche?**

Siehe Beantwortung zu 2.





**5. Welche der geförderten bzw. unterstützten Unternehmen haben in den Jahren 2010 - 2020 ihren Betriebsstandort im Burgenland wieder geschlossen oder verlegt?**

Tridonic in Jennersdorf, Siemens Neutal und Windenergiekomponentenfertigung Austria GmbH.

**6. Wie viele Arbeitsplätze wurden durch die Förderung von Betriebsansiedelungen in den Jahren 2010 - 2020 durch die Landesregierung bzw. der Landesholding im Burgenland geschaffen?**

Siehe Beantwortung zu 3.

**7. Wie viele der geförderten Arbeitsplätze bestanden bis ins Jahr 2020?**

Da im Zuge der in Frage 5 genannten Stilllegungen bzw. der daraus resultierenden Betriebsübernahmen diese Arbeitsplätze erhalten werden konnten und bei zahlreichen weiteren Betriebsansiedelungen die Arbeitsplätze im Zuge weiterer Expansionsinvestitionen erhöht werden konnten, kann auf jeden Fall von einem im Jahre 2020 höheren Bestand ausgegangen werden.

**8. In welchen Branchen wurden die meisten Arbeitsplätze durch Förderung von Betriebsansiedelungen geschaffen?**

Im Wesentlichen in den Branchen Produktion, Logistik und Handel.

**9. Gibt es vertraglich festgelegte Regelungen, wie Firmen, die Förderungen bzw. Unterstützung zur Betriebsansiedelung aus Steuergeld erhalten haben, mit einem stillgelegten Standort zu verfahren haben?**

Nein.





**10. Nach welchen Kriterien werden Förderungen und sonstige Unterstützungen für Betriebsansiedelungen vergeben?**

Die Bestimmungen über die Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen sind in Richtlinien festgelegt, die auf EU-Recht abgestimmt und von der Burgenländischen Landesregierung genehmigt sind.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Leonhard Schneemann

Landesrat

